

Kufstein, 28.09.2023

KUNDMACHUNG

Gemäß § 60 TGO 2001 wird nachstehender, in der 07. GEMEINDERATSSITZUNG am 27.09.2023 gefasster Beschluss öffentlich kundgemacht:

Verkauf der Gste. 646/4 EZ 24 und 646/2 EZ 1182 KG Kufstein an die Stadtwerke Kufstein GmbH

1) Die Gste. 646/4 EZ 24 und 646/2 EZ 1182 KG Kufstein werden zu einem Kaufpreis in Höhe von EUR 457.670,00 an die Stadtwerke Kufstein GmbH veräußert. Der Kaufvertrag wird von der Stadtgemeinde Kufstein auf deren Kosten errichtet. Die übrigen mit dem Kaufvertrag bzw. dessen grundbücherlichen Durchführung verbundenen Kosten, Steuern und Gebühren gehen mit Ausnahme der Immobilienertragsteuer sämtlich zu Lasten der Stadtwerke Kufstein GmbH. Der Stadtrat wird zur Genehmigung und Freigabe des Kaufvertrages zur Unterfertigung ermächtigt.

2) Die Stadtwerke Kufstein GmbH tritt anstelle der Stadtgemeinde Kufstein in deren Bittleihevereinbarung mit dem Ruderclub Kufstein ein.

3) Im Falle einer späteren, gegenüber der jetzigen Sonderflächenwidmung höherwertigen Widmung der Liegenschaften (wie insbesondere Widmung als Bauland im Sinne des § 37 TROG 2022) entrichtet die Stadtwerke Kufstein GmbH einen entsprechenden Aufpreis. Die Abbruchkosten für den Gebäudebestand in Höhe von EUR 67.930,00 stellen den finanziellen Höchstaufwand dar, bei einem Unterschreiten der tatsächlichen Abbruchkosten erhält die Stadt eine entsprechende Kaufpreisnachzahlung.

F.d.R.d.A.:

Der Bürgermeister:

Mag. Fiona Primus
Stadtdirektorin

Mag. Martin Krumschnabel e.h.

Angeschlagen am: 28.09.2023

Abzunehmen am: 13.10.2023

Abgenommen am:



Elektronisch gefertigt und amtssigniert von Mag. Fiona Primus

Informationen unter www.kufstein.gv.at/amtssignatur

Signatur aufgebracht am 27.09.2023